



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

IT-DIENSTLEISTUNGEN – STAND: 01.07.2023

## 1 Präambel

- a. Die KMU Business Center GmbH, in weiterer Folge „**Auftragnehmer**“ genannt, ist Betreiberin eines Businesscenters in A-1010 Wien, Sterngasse 3/2/6 (im Folgenden kurz „**KMU Center**“) und bietet Dienstleistungen im der IT an.
- b. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind auf Vertragsbeziehungen zu den nachfolgenden Dienstleistungen zwischen dem Auftragnehmer und dessen Kunden (im Folgenden kurz der „**Auftraggeber**“) anzuwenden. Die Anwendung von AGB des Auftraggebers wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- c. Der Auftraggeber stimmt mit seiner Bestellung diesen AGB zu und erklärt volljährig zu sein sowie verbindlich Bestellungen tätigen zu dürfen.
- d. Diese AGB können jederzeit vom Auftragnehmer abgeändert werden. Die aktuelle Fassung ist jederzeit auf der Website des Auftragnehmers einseh- und downloadbar. Sofern Änderungen den Auftraggeber nicht ausschließlich begünstigen, wird der Auftraggeber über die Änderungen schriftlich informiert. Widerspricht der Auftraggeber den Änderungen nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich, tritt die Änderung in Kraft.

## 2 Vertragsbeginn/Dauer

- a. Der Vertrag beginnt entsprechend des im unterzeichneten Vertrag eingetragenen Datums und ist für unbestimmte Zeit gültig.
- b. Die Mindestvertragslaufzeit für die nachfolgenden Dienstleistungen beträgt jeweils 12 Monate.

## 3 Hosted 3CX

- a. Dieses Service beinhaltet folgende Leistungen:
  - ◆ Installation und Lizenzierung der 3CX Telefonanlage auf einem Server
  - ◆ Laufendes Hosting auf dem Server
- b. Optionale Zusatzpakete:
  - ◆ Tonbandansage: Eine professionelle Ansage für die Voicemail (außerhalb der Geschäftszeiten)
  - ◆ Einrichtung der Grundeinstellungen
  - ◆ Anlegen von SIP-Trunks
  - ◆ Anlegen von Nebenstellen
  - ◆ Backup auf einem weiteren Server
  - ◆ Komplett Einrichtung
  - ◆ Eigene Domain

#### 4 Webservice (KMU Web)

a. Dieses Service beinhaltet folgende Leistungen:

◆ **Erstellung einer professionellen Website**

Der Auftragnehmer entwickelt eine maßgeschneiderte Website für den Auftraggeber, die den individuellen Anforderungen und dem Corporate Design entspricht.

◆ **Hosting und Domain**

Das Hosting der Website auf dem Server des Auftraggebers sowie die Registrierung einer Domain mit der Endung ".at" oder ".com" ist inbegriffen. Premium-Domains sind jedoch ausgeschlossen. Eine Nicht-Inanspruchnahme des Hostings oder einer Domain führt zu keiner Preissenkung.

◆ **Website-Backup**

Der Auftragnehmer erstellt ein tägliches Backup der Website, um sicherzustellen, dass bei Datenverlust oder technischen Problemen schnell eine Wiederherstellung möglich ist.

◆ **Website-Updates**

Der Auftragnehmer kümmert sich um sämtliche Updates der Website, einschließlich der Aktualisierung von Plugins, Themes und anderen Komponenten.

b. Optionale Zusatzpakete:

◆ Stundenpakete für Programmierung oder erweiterte Wartung

c. Der Auftragnehmer erarbeitet zunächst ein formloses Konzept für die Website. Grundlage des Konzepts sind die Vorgaben des Auftraggebers hinsichtlich des Umfangs, der Funktionalität und der Struktur der Website. Zur Struktur gehört eine Auflistung über die hierarchische Gliederung der einzelnen Seiten (Sitemap), die Platzierung von Menüpunkten und die Einbindung von Kontaktformularen. Bei der Entwicklung und Konkretisierung der Vorgaben des Auftraggebers wird der Auftragnehmer den Auftraggeber in angemessener Weise unterstützen. Das Konzept soll sowohl die Anforderungen an die grafische Gestaltung der Website als auch die für die Softwareprogrammierung geltenden Anforderungen in angemessenem Umfang festschreiben und erste Festlegungen treffen zur Suchmaschinenoptimierung (insbesondere Google), zur Verknüpfung der Website mit sozialen Netzwerken (insbesondere Facebook und Twitter) und für den Einsatz und die Platzierung von Werbebannern, Animationen, Tondateien, Videodateien, sowie von Fotos, Logos und anderen Grafiken.

d. Nach Fertigstellung des Konzepts und dessen Freigabe durch den Auftraggeber erstellt der Auftragnehmer eine Basisversion der Website auf der Grundlage des freigegebenen Konzepts. Die Basisversion muss die Struktur der Website erkennen lassen, die wesentlichen gestalterischen Merkmale beinhalten und die notwendigen Grundfunktionalitäten aufweisen. Zu den notwendigen Grundfunktionalitäten gehört insbesondere die Funktionstüchtigkeit von Links, welche die einzelnen Unterseiten verbinden und die Einbindung von Grafiken, Kontaktformularen, Werbebannern, Animationen, Tondateien und Videodateien sowie Verknüpfungen mit sozialen Netzwerken. Konkrete Inhalte wie Texte, Grafiken, Werbebanner, Animationen oder Ton- und Videodateien können mit Blindtext und Platzhaltern angedeutet werden. Die Basisversion der Website muss weiterhin insoweit funktionstüchtig sein, dass dem Auftraggeber eine Überprüfung der Website, insbesondere die Durchführung von Testläufen, möglich ist.

e. Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer alle einzubindenden Texte und Bilddateien (Fotos, Grafiken, Logos etc.) in digitaler Form zur Verfügung stellen.

- f. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die programmierten Unterseiten für alle zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gängigen Browserarten und Mobilgeräte zu optimieren.
- g. Die erstellten Seiten haben bei Verwendung der Browserversion, für die sie optimiert wurden, fehlerfrei und ohne Beeinträchtigung der Seitenoptik abrufbar zu sein. Hyperlinks, die auf Unterseiten innerhalb der erstellten Website verweisen, müssen einwandfrei funktionieren. Für sonstige Hyperlinks ist eine Funktionskontrolle im Zeitpunkt ihrer Anlage vorzunehmen. Benötigte Browser-Plug-Ins müssen entweder in der Browserversion, für die die Seite optimiert wurde, standardmäßig enthalten sein oder durch Anklicken von nicht mehr als zwei weiteren Links herunterladbar gemacht werden.
- h. Nach Fertigstellung der Basisversion und deren Freigabe durch den Auftraggeber erstellt der Auftragnehmer die Endversion der Website. Diese muss vollständig funktionstüchtig sein.
- i. Nach der Abnahme der Endversion der Website durch den Auftraggeber ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber die Website auf das vom Auftraggeber bestellte Hosting-Paket/dem Server bereitzustellen.
- j. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die fertig gestellte Website im Rahmen des rechtlich Zulässigen auf Auffindbarkeit in der Suchmaschine "Google" hin zu optimieren.
- k. Nach Erstellung der Basisversion durch den Auftragnehmer ist der Auftraggeber verpflichtet, diese sorgfältig und gewissenhaft zu prüfen. Soweit Fehler erkennbar sind, wird der Auftraggeber dem Auftragnehmer dies mitteilen. Wenn die Basisversion den Anforderungen im Wesentlichen entspricht, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Basisversion durch Erklärung in Textform freizugeben.
- l. Nach Fertigstellung der Endversion ist der Auftraggeber zur Abnahme der Website verpflichtet, sofern die Website im Wesentlichen funktionsfähig und mangelfrei ist. Die Abnahme ist in Textform zu erklären.
- m. Spätestens nach Freigabe der Basisversion hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Entwicklung und Erstellung der Website erforderlichen Inhalte wie Texte und Bilder in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Für die Beschaffung und den Rechteerwerb an diesen Inhalten ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
- n. Der Auftragnehmer darf den Auftraggeber auf seiner Website oder in anderen Medien als Referenzauftraggeber nennen. Der Auftragnehmer darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen.
- o. Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Nennung seines Namens als Urheber in Form eines Vermerks auf jeder von ihm erstellten Webseite (Branding). Er darf diesen Vermerk selbst anbringen und der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, ihn ohne Zustimmung des Auftragnehmers zu entfernen.
- p. Wird das Branding ohne schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers vom Auftraggeber entfernt oder verändert, so wird der Auftragnehmer rechtliche Schritte dagegen einleiten.
- q. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber ein einfaches und nicht übertragbares sowie zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für den jeweiligen Zweck ein. Dies bedeutet, dass die Website auf die Nutzung im Internet beschränkt ist.
- r. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit eine neue Website zu bestellen. Hierfür wird ein neuer Vertrag aufgesetzt, welcher den bis dahin gültigen ersetzt. Es bedarf hierzu keiner gesonderten Kündigung.
- s. Erwirbt der Auftraggeber Stundenpakete, so sind diese nur für die laufende Abrechnungsperiode gültig. Eventuell nicht genutzte Stunden verfallen am Ende der Abrechnungsperiode.

- t. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Quellcode der vertragsgegenständlichen Website zu bearbeiten, zu ergänzen, zu erweitern, ganz oder teilweise auszutauschen oder teilweise zu löschen. Ferner darf der Auftraggeber den Quellcode nicht an Dritte veröffentlichen oder den Quellcode Dritten zugänglich machen.
- u. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Quellcode für eine andere Website oder ein anderes Projekt zu verwenden.
- v. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber allgemeine Bearbeitungsrechte der Website ein. Diese umfassen Blog-Einträge, Texte von Seiten und Bilder.
- w. Übermittelt der Auftraggeber nicht rechtzeitig vom Auftraggeber geforderte Unterlagen zur Erstellung der Website, so wird das Projekt pausiert und erst wieder fortgesetzt, nachdem die Unterlagen vollständig an den Auftraggeber übermittelt wurden. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass es dadurch zu Terminverschiebungen kommen kann und der Auftragnehmer keine Haftung für derartige Verschiebungen übernimmt.

## 5 Domain, Hosting & Server

- a. Dieses Service beinhaltet mindestens eine der folgenden Leistungen:
  - ◆ Registrierung von Domains für den Auftraggeber
  - ◆ Webhosting am Server des Auftragnehmers (5GB Gesamtspeicher, 5 E-Mail-Adressen, 2 FTP-Konten, 2 Datenbanken)
  - ◆ Einrichtung und Wartung sowie Hosting von Servern
  - ◆ Kostenloses Let's Encrypt SSL Zertifikat
- b. Optionale Zusatzpakete:
  - ◆ Erweiterung des Hosting-Pakets
- c. Der Auftragnehmer registriert die vom Auftraggeber gewünschte Domain bei einem von der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (nachfolgend kurz ICANN) akkreditierten Registrar für internationale Domainnamen.
- d. Der Auftraggeber wird als Inhaber dieser Domain eingetragen.
- e. Ein Domain Name gilt erst dann als registriert, wenn der Auftragnehmer die ordnungsgemäße Registrierung schriftlich bestätigt hat.
- f. Der Auftraggeber erklärt mit der Domainregistrierung niemanden in seinen Kennzeichenrechten (Namensrecht, Markenrecht etc.) zu verletzen. Der Auftragnehmer führt keine diesbezügliche Prüfung der beantragten Domains durch. Der Auftraggeber verpflichtet sich den Auftragnehmer im Falle der Inanspruchnahme durch in ihren Rechten verletzte Dritte schad- und klaglos zu halten.
- g. Aus der Delegation des Domainnamens sind keine weiteren Rechte ableitbar. Der Auftragnehmer übernimmt für den fortdauernden Bestand der Domains keine Gewähr und ist bei der Bereitstellung und/oder Verwaltung von Domains im Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und den mit der Verwaltung der zentralen Domain-Datenbanken beauftragten Stellen lediglich als Vermittler tätig und hat keinen Einfluss darauf, dass die vom Auftraggeber bestellten Domains zugeteilt werden können.



- h. Registriert der Auftragnehmer für den Auftraggeber einen Domainnamen, so stimmt der Auftraggeber zu, den Auftragnehmer und all ihre leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Tochtergesellschaften sowie die Zentralregister-Betreiberfirmen (NICs, Registries) der Domain-Namen (TLDs) und ihre Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Partner und Tochtergesellschaften von allen Ansprüchen, Schäden, Haftungen, Kosten und Ausgaben, einschließlich angemessener Anwaltshonorare und sonstiger Kosten, die aus oder im Zusammenhang mit der Domain-Registrierung des Auftraggebers entstehen, schad- und klaglos zu halten und zu verteidigen, dies auch über die Dauer dieser Domain-Registrierungsvereinbarung hinaus, also auch dann, wenn der Domain-Name bereits gelöscht ist.
- i. Mit der Registrierung und/oder dem Transfer einer Domain bevollmächtigt der Auftraggeber den Auftragnehmer sämtliche notwendigen Datenänderungen (wie z.B. DNS Updates, Whois-Updates oder sonstige Domain-Konfigurationen) im Namen des Auftraggebers beim jeweiligen Zentralregister durchzuführen.
- j. Sobald ein Domainname registriert ist, ist der Auftraggeber verpflichtet, seine Kontaktdaten aktuell zu halten und bei Änderung der Daten, diese dem Auftragnehmer sofort mitzuteilen. Ansonsten kann der fortdauernde Betrieb der Domain(s) nicht gewährleistet werden. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die ihm durch falsche oder veraltete Kontaktdaten entstehen.
- k. Dem Nutzer der Dienstleistungen, dem Auftraggeber, ist es verboten, die registrierten Domain-Namen und/oder die bestellten Webhosting-Leistungen für die Verbreitung von Malware, illegale Nutzung von Bot-Netzwerken, Phishing, jede Form von Piraterie, Markenrechts- oder Lizenzrechtsverletzungen, betrügerische oder täuschende Praktiken, Fälschung oder sonstige illegale, gesetzeswidrige Aktivitäten zu nutzen.
- l. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, bzw. für den Auftragnehmer oder andere sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere Spamming (Versenden von Massen-E-Mails zu Werbezwecken), betriebsschädliche Aktionen, um die Leistung der Server zu beeinträchtigen, oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer. Der Auftraggeber stimmt zu, dass im Fall von Spam-E-Mailversand und sonstiger Gesetzeswidrigkeiten oder absichtlicher Beeinträchtigung der Ressourcen des Auftragnehmers von Seiten des Auftraggebers der Auftragnehmer Schadenersatz verlangen kann, mindestens jedoch ein Pönale in Höhe von EUR 500,00 an den verursachenden Auftraggeber verrechnet.
- m. Der Auftragnehmer verlängert die Domainregistrierungen und Hosting-Leistungen automatisch um jeweils ein weiteres Vertragsjahr, sofern der Auftraggeber diese Leistung nicht bis spätestens 8 Wochen (Domain & Hosting) bzw. einen Monat (Server) vor dem Stichtag der Leistung schriftlich beim Auftragnehmer gekündigt hat. Der Stichtag ist auf der Rechnung ersichtlich. Diese Verlängerung wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- n. Der Auftraggeber stimmt zu, für alle unter dem Hosting-Paket oder Server gezeigten Inhalte selbst verantwortlich zu sein und den Auftragnehmer hinsichtlich sämtlicher Ansprüche, Schadenersatzforderungen, Haftungen, Kosten und Spesen samt angemessenen Anwaltshonoraren und Spesen, die aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Hosting-Speicherplatzes durch den Auftraggeber entstehen, schad- und klaglos zu halten, dies auch nach Beendigung bzw. Ablauf des Hosting-Vertrags hinaus, also auch dann, wenn der genutzte Speicherplatz bereits gelöscht ist.
- o. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass bei übermäßiger Ressourcennutzung oder DOS (Denial Of Service) Angriffen durch Dritte Server überlastet sein können und daher gegebenenfalls nicht funktionieren. Jegliche Ansprüche diesbezüglich gegen den Auftragnehmer sind ausgeschlossen.
- p. Bei der Wartung von Servern sind tägliche Backups sowie laufende Updates inkludiert. Diese werden vom Auftragnehmer teils automatisiert durchgeführt.

## 6 Vergütung/Zahlungsmodalitäten

- a. Die Dienstleistungen werden jeweils quartalsweise im Voraus verrechnet. Optional ist auch eine halbjährliche oder auch jährliche Abrechnung möglich.
- b. Das Webservice erfordert eine einmalige Initialleistung, welche vor Beginn des Projekts in Rechnung gestellt wird. Diese Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig.
- c. Domains, Hosted-3CX und Hosting-Pakete werden jeweils jährlich im Voraus verrechnet. Die Laufzeit ist auf der Rechnung für den Auftraggeber ersichtlich.
- d. Für Mehraufwendungen, die über die im Vertrag vereinbarten Leistungen hinausgehen, vereinbaren die Parteien einen Stundensatz von EUR 120,00 zzgl. gesetzlich geschuldeter MwSt.
- e. Als vergütungspflichtige Mehraufwendungen gelten in jedem Fall Aufwendungen, die der Auftragnehmer tätigt, weil der Auftraggeber nach Freigabe oder nach Teilabnahmen wesentliche Änderungen vornehmen möchte, die sich auf Leistungen beziehen, die bereits freigegeben bzw. abgenommen worden sind.
- f. Kommt der Auftraggeber einer Zahlungsaufforderung innerhalb von 14 Tagen nicht nach, so wird der Auftragnehmer eine Mahnung inkl. Mahnspesen in Höhe von mindestens EUR 3,50 ausstellen.
- g. Kommt der Auftraggeber der Mahnung innerhalb von 14 Tagen nicht nach, so wird der Auftragnehmer eine erneute Mahnung inkl. zusätzlicher Mahnspesen in Höhe von mindestens EUR 3,50 ausstellen und die Auslieferung der Leistung stoppen und die Eintreibung der Zahlung beantragen.
- h. Der Auftragnehmer kann das Vertragsverhältnis außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen oder ein Zurückbehaltungsrecht gem. § 471 ABGB an den ihr obliegenden Leistungen geltend machen – insbesondere den Abruf der Domains, den Anschluss des Servers zum Netz oder die Leitungsverbindung des Auftraggebers unterbrechen – wenn dieser sich mit der Zahlung der geschuldeten Beträge ganz oder teilweise länger als einen Monat in Verzug befindet, der Auftragnehmer den Auftraggeber unter Fristsetzung gemahnt und auf die möglichen Folgen der Kündigung und des Zurückbehaltungsrechtes hingewiesen hat.
- i. Kann eine SEPA-Lastschrift aufgrund mangelnder Kontodeckung oder sonstigen Gründen, welche der Auftraggeber zu verschulden hat, nicht durchgeführt werden, so wird der Auftragnehmer eine Gebühr von EUR 25,00 an den Auftraggeber verrechnen.
- j. Der Auftraggeber stimmt einer elektronischen Rechnungslegung durch den Auftragnehmer zu.
- k. Für alle weiteren Leistungen gilt die aktuelle Preisliste des Auftragnehmers.

## 7 Mängel

- a. Für Mängel bzgl. der Dienstleistung „Webservice“ haftet der Auftragnehmer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Ferner haftet der Auftragnehmer auch dafür, dass die erstellten Werke den vertraglichen Spezifikationen entsprechen.
- b. Der Auftraggeber hat die Werke innerhalb von 14 Tagen nach der Ablieferung oder dem Zugänglichmachen durch den Auftragnehmer zu untersuchen und, sofern sich ein Mangel zeigt, dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- c. Unterlässt der Auftraggeber diese Mitteilung, so gilt das Werk als genehmigt.

## 8 Haftung

- a. Der Auftragnehmer haftet für die sorgfältige und fachgerechte Erbringung seiner vertraglichen Leistungen sowie deren Mangelfreiheit.
- b. Der Auftragnehmer garantiert, dass die von ihm selbst erstellten oder beschafften Inhalte sowie die Gestaltung und die von ihm eingebrachten Ideen zur Erstellung seiner Werke nicht in rechtswidriger Weise in Rechte Dritter eingreifen.
- c. Der Auftraggeber garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen nicht in rechtswidriger Weise in Rechte Dritter eingreifen. Er stellt den Auftragnehmer von jeglichen Ansprüchen in diesem Zusammenhang frei und ersetzt ihm die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.
- d. Der Auftragnehmer kontrolliert eventuelle vom Auftraggeber übermittelten Texte nicht auf Rechtschreib- oder Grammatikfehler und haftet auch nicht für die Richtigkeit der Texte.
- e. Auf Wunsch des Auftraggebers wird für eine erstellte Website des Auftragnehmers ein vollständiger Admin-Zugang für den Auftraggeber freigegeben. In diesem Fall geht die Haftung für eventuelle technische Probleme/Ausfälle sofort an den Auftraggeber über.
- f. Bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber, Denial Of Service (DOS-)Attacken, technischen Gebrechen der eingesetzten Software oder Hardware oder bei angekündigten oder unangekündigten notwendigen Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen kommen. Die ständige Verfügbarkeit der vertraglichen Leistungen kann daher nicht zugesichert werden, da diese nicht zur Gänze im Einflussbereich des Auftragnehmers liegt.
- g. Der Auftraggeber ist für die Sicherheit seiner Zugangsdaten selbst verantwortlich.
- h. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Funktionalität oder Schäden aufgrund eventueller installierter Software auf Servern.
- i. Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die dem Auftraggeber aus oder in Zusammenhang mit der Rechtsbeziehung zum Auftragnehmer entstehen mögen, wird auf Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt insbesondere im Falle des Ausfalls technischer Anlagen.
- j. Allfällige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer sind bei sonstiger Präklusion binnen sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.

## 9 Geheimhaltung/Datenschutz

- a. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, keine ihm während seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie vertraulichen Informationen des Auftraggebers und dessen Auftraggebern ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers zu verwerten oder dritten Personen mitzuteilen. Gleiches gilt für die ihm übergebenen Unterlagen und mitgeteilten Kenntnisse.
- b. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Kenntnisse zu wahren.
- c. Herabsetzende Äußerungen über den anderen Vertragspartner, insbesondere im Hinblick auf organisatorische Vorgänge, technische Fragen oder Ähnliches, ist gegenüber Dritten zu unterlassen.
- d. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

## 10 Kündigung

- a. Die Dienstleistungen „Webservice“, „Hosted-3CX“ sowie „Server“ können von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Quartals (lt. Rechnungslegung) schriftlich aufgekündigt werden, andernfalls verlängert sich die Laufzeit um drei Monate.
- b. Die Dienstleistungen „Domain & Hosting“ können von beiden Vertragspartnern bis spätestens acht Wochen vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt werden, andernfalls verlängert sich die Laufzeit um ein weiteres Jahr.
- c. Beide Vertragsparteien sind dazu berechtigt, Verträge aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
  - ◆ der Auftraggeber die zur Verfügung gestellte Infrastruktur und Dienstleistungen zum Nachteil des Auftragnehmers, insbesondere durch den Verstoß gegen geltende Gesetze oder die guten Sitten, nutzt;
  - ◆ ein Vertragsteil mit der Erbringung der vereinbarten Leistung in Verzug ist und eine vom Auftraggeber gesetzte, angemessene Nachfrist von mindestens 28 Tagen fruchtlos verstrichen ist, es sei denn der Vertragsteil hat die Verzögerung nicht zu vertreten;
  - ◆ ein Vertragspartner oder sonstige ihm zurechenbare Personen (z.B. Mitarbeiter, Erfüllungs- oder Besorgungshilfen) strafbare Handlungen dem anderen Vertragspartner gegenübersetzt;
  - ◆ ein Vertragspartner grob gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt;
  - ◆ über das Vermögen eines Vertragspartners das Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder dessen Eröffnung mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Insolvenzmasse abgelehnt worden ist.
- d. Im Falle der fristlosen Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber aus wichtigem Grund ist der Auftraggeber berechtigt, die bis dahin erstellte Werke vom Auftragnehmer übergeben zu lassen. Zu diesem Zweck ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen eine Abrechnung zu übermitteln und die Anzahlung abzüglich der bereits entstandenen Kosten für den bisherigen Fortschritt und eventueller Lizenzen zu erstatten bzw. einen etwaigen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

## 11 Schlussbestimmungen

- a. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine Mitarbeiter des KMU Centers während oder unmittelbar im Anschluss an ihre Beschäftigung beim KMU Center oder vor Ablauf von 12 Monaten nach Beendigung dieses Vertrages abzuwerben, durch Dritte abwerben zu lassen und einzustellen. Im Falle einer Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Auftraggeber, eine Vertragsstrafe in der dreifachen Höhe des zuletzt an den Mitarbeiter gezahlten Bruttomonatsgehalts an den Auftragnehmer zu entrichten.
- b. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages oder weiterer vertraglicher Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- c. Sollte der Vertrag unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Vertragsziel unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen beider Parteien am nächsten kommt. Ebenso ist zu verfahren, sollte sich bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Regelungslücke zeigen.
- d. Es gilt ausschließlich Österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz des Auftragnehmers: Wien, Österreich.